

Hauptamt
0332/IX

Gremium:	Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	nicht öffentlich
Sitzung am:	19.03.2026	

Rathausanierung; aktueller Sachstand

Sachverhalt:

Restarbeiten

Die Sanierungsmaßnahmen am Rathaus sind im Wesentlichen abgeschlossen. Das Rathaus ist vollständig nutzbar und der Verwaltungsbetrieb läuft regulär. Im Gebäudeinneren werden derzeit noch letzte Restarbeiten ausgeführt. Hierzu zählen insbesondere die verbleibenden Mängelbeseitigungen sowie kleinere Abschlussarbeiten, die vor der endgültigen Abnahme der einzelnen Gewerke erforderlich sind. Im Außenbereich schreiten die Arbeiten ebenfalls voran. Nach derzeitigem Stand ist die Fertigstellung der Außenanlagen - mit Ausnahme des Bereichs vor dem Haupteingang und des Friedensplatzes - voraussichtlich nach Ostern zu erwarten. Die Wiederherstellung der genannten Bereiche erfolgt bewusst zu einem späteren Zeitpunkt, da dort zunächst zwingend notwendige Kanalsanierungsarbeiten durchzuführen sind. Diese sollen Mitte des Jahres umgesetzt werden. Mit einer vollständigen Fertigstellung ist Ende des Jahres zu rechnen.

KfW-Fördermittel

Die Auszahlung der KfW-Fördermittel erfolgt zum 31.03.2026. Der Zuschuss für die Sanierung des Bestandsgebäude beträgt 8.513.250 €, für den Neubau des Staffelgeschosses 276.650 €.

DGNB-Zertifizierung

Die zur vorgesehenen DGNB-Zertifizierung in der Qualitätsstufe Gold erforderliche Dokumentation wird derzeit fortlaufend durch das beauftragte Büro MNP Ingenieure zusammengeführt, geprüft und ergänzt. Dies umfasst insbesondere die Nachweise zu den Kriterien in den Bereichen Ökologie, Ökonomie, soziokulturelle und funktionale Qualität sowie Prozess- und Standortqualität. Der Zertifizierungsprozess wird sich insgesamt noch über einige Wochen erstrecken, da einzelne Unterlagen erst nach vollständiger Fertigstellung des Gesamtprojekts final eingereicht werden können. Die Verwaltung geht davon aus, dass die abschließende Bewertung und die Entscheidung über die Zertifizierung nach DGNB Gold im weiteren Jahresverlauf erfolgt. Bis dahin wird die Dokumentation in enger Abstimmung mit den beteiligten Fachplanern und der DGNB weiter bearbeitet.

Regressforderung aufgrund mangelhafter TGA-Planung

Die Prüfung möglicher Regress- bzw. Schadensersatzansprüche gegenüber dem ursprünglich beauftragten TGA-Planungsbüro KMG ist weiterhin Gegenstand anwaltlicher Abstimmungen. Zentral ist hierbei die Frage, inwieweit Planungsfehler ursächlich für zusätzliche Kosten waren. Für die rechtliche Bewertung ist eine klare Unterscheidung vorzunehmen zwischen Kosten, die ohnehin angefallen wären, um die technische Gebäudeausrüstung ordnungsgemäß herzustellen

(nicht regressfähig), und zusätzlichen Kosten, die aufgrund fehlerhafter oder unvollständiger Planung entstanden sind, insbesondere für doppelte oder korrigierende Planungsleistungen (potenziell regressfähig). Die abschließende juristische Einschätzung steht noch aus. Die Verwaltung wird hierzu nach Vorliegen der rechtlichen Bewertung über das weitere Vorgehen informieren.

Zur Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses am 19.3.2026.

Siegburg, 27.02.2026